

### Konvexspiegel

Auf Wunsch der Stadt Rheine haben wir am Rande der Unfallkommissionssitzung am 30.03.2023 seitens der Straßenverkehrsbehörden im Kreis Steinfurt, sowie die Baulastträger Straßen.NRW und Kreis-Straßenbauamt und die Bezirksregierung Münster über die Thematik der Konvex-Spiegel gesprochen.

Als vorteilhaft werden die Verkehrsspiegel lediglich an unübersichtlichen Straßenstellen angesehen, da sie dem Wartepflichtigen das Hineintasten in eine Kreuzung oder Einmündung erleichtern. Nachteile sehen die Teilnehmenden darin, dass sie den Verkehrsteilnehmern zum Teil trügerische Sicherheiten bieten, auf die sich viele Verkehrsteilnehmer verlassen. Durch die spiegelbildliche Wiedergabe des Verkehrsgeschehens ließen sich die Verkehrsteilnehmer leicht irritieren.

Eine Installation an sämtlichen Lichtsignalanlage wird seitens der Teilnehmer als nicht zeitgemäß eingestuft. Insbesondere bei Neuzulassungen von Lastkraftwagen ist ein Assistenzsystem gesetzlich vorgeschrieben. Ebenfalls gilt für das Rechtsabbiegen von Lastkraftwagen bereits die gesetzliche Regelung, dass lediglich in Schrittgeschwindigkeit abgebogen werden darf. Ebenso könnten die Spiegel den Fokus der Verkehrsteilnehmer von Lichtzeichen und dem Verkehrsgeschehen allgemein ablenken.

Im großflächigen Einsatz sind die Spiegel lediglich im Gebiet der Stadt Emsdetten. Dort werden sie eingesetzt, da die Spiegel gespendet wurden. Die Stadt Emsdetten sprach davon, die Spiegel nach einer Beschädigung nicht zu erneuern.

Die Bezirksregierung berichtete ebenfalls von Erfahrungen der Stadt Münster. Auch hier wurden die Spiegel installiert, da diese über eine Firma gespendet wurden, jedoch nicht seitens der Stadt Münster. Defekte Spiegel würden hier nicht durch neue ersetzt.

Zusammenfassend ergab sich seitens der Teilnehmer eine ablehnende Haltung gegenüber einer flächenhaften Installation von Konvexspiegeln an sämtlichen Lichtsignalanlagen. Sofern Spiegel installiert werden, sollten diese mit Bedacht aufgestellt werden und eher an Kreuzungen ohne Lichtsignalanlagen.

Sofern sich die Stadt Rheine für einen flächenhaften Einsatz entscheiden sollte, empfehle ich, die Fragen der Zuständigkeit im Vorfeld intern klar zu regeln. Anbei hierzu ein Auszug aus einem Artikel der Internetseite stvo2go ([Verkehrsspiegel anbringen: Ort, Höhe, Größe, Kosten & mehr – stvo2Go](#))  
*Einerseits wird die Ansicht vertreten, dass die Beobachtung des fließenden Verkehrs und die Einschätzung der hieraus resultierenden Gefahren den Straßenverkehrsbehörden obliegen würde (OLG Saarbrücken, Urteil vom 04.05.2010 – 4 U 272/09).  
In diesem Zusammenhang merkt das OLG Saarbrücken an, dass die Entscheidung über die Aufstellung eines Verkehrsspiegels vordringliche Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde sei (OLG Saarbrücken, Urteil vom 04.05.2010 – 4 U 272/09).*

*Andererseits sind Verkehrsspiegel keine Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen.  
Es wird daher die Ansicht vertreten, dass Verkehrsspiegel nicht von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.*

*Eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels wäre folglich nicht erforderlich und auch nicht möglich.*

*Weiterhin dienen Verkehrsspiegel laut Urteil des OLG Saarbrücken der Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr (OLG Saarbrücken, Urteil vom 04.05.2010 – 4 U 272/09).*

*Maßnahmen der Verkehrssicherung wären Aufgabe des Straßenbaulastträger (OLG Saarbrücken, Urteil vom 04.05.2010 – 4 U 272/09).*

Freundliche Grüße  
im Auftrag

Hendrik Teders

Straßenverkehrsamt  
Sachgebietsleiter „Verkehrssicherung/Verkehrslenkung“

Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt

Tel.: 02551 / 69-1313

E-Mail: [hendrik.teders@kreis-steinfurt.de](mailto:hendrik.teders@kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

